

Kurztitel

Anerkennung der Methodisten

Kundmachungsorgan

BGBI. Nr. 74/1951

§/Artikel/Anlage

Art. 1

Inkrafttretensdatum

10.04.1951

Außerkrafttretensdatum

03.05.2004

Text

Die Anerkennung der Anhänger des Methodistischen Religionsbekenntnisses als Religionsgesellschaft unter der Bezeichnung „Methodistenkirche in Österreich“ wird hiermit ausgesprochen.